19. Wahlperiode

Drucksache **19/6083**

HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Faeser, Schmitt und Weiß (SPD) vom 20.02.2018

betreffend Genehmigungspraxis Landesausgleichsstock

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche Kommunen haben seit dem 01.01.2015 wann und in welcher Höhe Zuwendungsbescheide aus dem Landesausgleichsstock erhalten?

Frage 2. Wann wurden diese Zuwendungen jeweils beantragt?

Frage 4. Welche dieser Kommunen, die den Antrag nach dem 01.01.2015 gestellt haben, haben zu welchem Zeitpunkt aufgrund ihrer Anträge welchen Zuweisungsbetrag erhalten?

Frage 3. Welche Kommunen haben seit dem 01.01.2015 jeweils zu welchem Zeitpunkt Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock des Innenministeriums beantragt?

Frage 5. Welche dieser Kommunen, die den Antrag nach dem 01.01.2015 gestellt haben, haben zu welchem Zeitpunkt aus welchen Gründen einen ablehnenden Bescheid zu Ihrem Antrag bekommen?

Frage 6. Welche dieser Kommunen, die den Antrag nach dem 01.01.2015 gestellt haben, wurden noch nicht beschieden und wie ist dort jeweils der Stand des Verfahrens?

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 6 wird auf folgende Anlagen verwiesen:

- Anlage 1 (Bewilligungen LAST),
- Anlage 2 (Ablehnungen LAST),
- Anlage 3 (offene Anträge LAST).

Frage 7. Nach welchen Kriterien wird über die Anträge auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock entschieden?

Über Anträge auf Fehlbetragszuweisungen entscheidet das Hessische Ministerium des Innern und für Sport. Anträge auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock (LAST) sind bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Diese überprüfen den Antrag und berichten an das zuständige Regierungspräsidium, welches wiederum eine Empfehlung an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ausspricht oder den Antrag ablehnt.

Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages ist die vollständige Vorlage aller Unterlagen. Oftmals fehlen jedoch die geprüften Jahresrechnungen. Der Antragszeitpunkt sagt daher nichts über die Entscheidungsreife eines Antrages aus. Seitdem im Jahr 2016 eine Antragsfrist für Fehlbetragszuweisungen im § 8 Abs. 4 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes neu eingeführt wurde, haben Ende 2016 ca. 40 Städte und Gemeinden fristwahrende Anträge gestellt, ohne dass den Anträgen alle notwendigen Unterlagen beigefügt worden waren. Erst nach Vorlage aller relevanter Unterlagen kann mit der Bearbeitung des Antrages begonnen werden.

Entscheidend für eine Fehlbetragszuweisung aus dem LAST ist, dass ein unvermeidbarer Finanzmittelfehlbetrag im Antragsjahr vorliegt. Der Fehlbetrag muss der Kommune in Folge ihrer Wahrnehmung der Pflichtaufgaben entstanden sein. Defizite in Folge freiwilliger Leistungen und Defizite durch unausgeglichene Gebührenhaushalte (u.a. Wasser, Abwasser) werden nicht berücksichtigt. Eine Zuweisung kommt jedoch nur in Betracht, sofern die Kommune nicht selbst in der Lage ist diese Fehlbeträge zu tragen. Daher werden vorhandene Liquidität, sowie Über-

Eingegangen am 29. März 2018 · Bearbeitet am 29. März 2018 · Ausgegeben am 3. April 2018

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

schüsse der Vor- und Folgejahre mindernd berücksichtigt.

Frage 8. Welche Auswirkungen hat die geplante Einführung der HESSENKASSE auf den Landesausgleichsstock?

Der LAST leistet zur Rückführung von Kassenkrediten nur anteilige Hilfen, da nur einzelne Jahre beurteilt werden und nur Defizite im Pflichtbereich Berücksichtigung finden. Die HESSENKASSE übernimmt hingegen sämtliche "echten" Kassenkredite. Die HESSENKASSE ist daher das weitreichendere Entschuldungskonzept. Mit der HESSENKASSE wird somit künftig eine Lösung zur Verfügung stehen, die die finanziellen Belastungen defizitärer Kommunen quantitativ und qualitativ ungleich besser bewältigt als eine einmalige Unterstützung aus dem LAST. Ein grundsätzliches Nebeneinander beider Programme für vor 2017 entstandene Fehlbeträge erscheint nicht sinnvoll, da beide die Reduzierung der Kassenkredite zum Ziel haben. Eine Zuweisung aus dem LAST würde eine Reduzierung der Ablösesumme in der HESSENKASSE zur Folge haben. Hierdurch würde einerseits der Eigenbeitrag kürzer gezahlt werden müssen, aber andererseits auch die HESSENKASSE entlastet werden. Die Entlastung der HESSENKASSE, die auch Landesmittel enthält, ist jedoch nicht Ziel der Fehlbetragszuweisungen aus dem LAST. Mittel aus dem LAST sollen ausschließlich den Kommunen zugutekommen.

Frage 9. Ist es zutreffend, dass nach Ankündigung der HESSENKASSE am 04.07.2017 keine Anträge auf Zuwendungen aus dem Landesausgleichsstock mehr bewilligt, beziehungsweise bearbeitet werden und falls ja, wann und wie wurden die hessischen Kommunen darüber unterrichtet?

Die Bearbeitung der Anträge von Städten und Gemeinden auf Fehlbetragsleistungen aus dem LAST wurde aufgrund der HESSENKASSE zunächst zurückgestellt, da zu klären war, wie beide Konsolidierungshilfen künftig in Einklang zu bringen sind.

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zwischenzeitlich entschieden, nach dem 04.07.2017 gestellte Anträge auf Zuweisungen für vor dem Jahr 2017 entstandene Fehlbeträge nicht mehr anzunehmen und zu bescheiden. Kommunen mit Defiziten vergangener Haushaltsjahre werden ausschließlich auf die HESSENKASSE verwiesen.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände folgend, werden jedoch für die noch anhängigen Anträge Einzelfallprüfungen erfolgen. Statt der Zuweisung des vollen erstattungsfähigen Fehlbetrags (der letztlich nur die HESSENKASSE entlastet), wird eine Unterstützung für den jährlichen Eigenbeitrag der HESSENKASSE (25 €/Einwohner) gewährt werden. Abhängig von der Finanzkraft der Kommune und den verbleibenden Mitteln des LAST sollen bis zu 5 Jahresraten des Eigenbeitrages erstattet werden. Angestrebt wird, die Kommunen so zu stellen, wie sie stehen würden, wenn die LAST-Unterstützung die Kommunen schon vor der HESSENKASSE erreicht hätte.
Eine entsprechende Information der hessischen Kommunen erfolgt in Kürze.

Frage 10. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Stadt Lorch am 06.07.2017 einen Zuwendungsbescheid aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 8,5 Mio. € erhalten hat, während über den Antrag der Gemeinde Heidenrod auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock vom 10.03.2016 bis heute nicht entschieden wurde?

Die individuelle Bearbeitungsdauer eines Antrages kann sehr unterschiedlich ausfallen. Dies lässt sich aus den Anlagen 1-3 erkennen. Die Gründe sind vielschichtig und lassen sich nicht pauschal benennen. Die Bearbeitung der LAST-Anträge stellt nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die Aufsichtsbehörden ein aufwendiges Verfahren dar. Insbesondere die Ermittlung der Aussonderungen bei der u.a. die einzelnen Gebührenhaushalte betrachtet werden, ist sehr umfangreich. Einfluss auf die Bearbeitungsdauer können daher neben den Kapazitäten der unteren und oberen Aufsichtsbehörde auch Umfang und Qualität der Unterlagen sowie sich ergebende, notwendige Rückfragen haben.

Der Antrag der Stadt Lorch für die Jahre 2008 bis 2012 wurde am 26.04.2016 gestellt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Antrag im März 2017 dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung konnte der Antrag am 21. Juni 2017 - und damit kurz vor der Bekanntgabe zur HESSENKASSE - bewilligt werden.

Heidenrod stellte am 10.03.2016 einen Antrag für die Jahre 2009 und 2010. Ein weiterer Antrag für das Jahr 2011 wurde am 13.12.2016 direkt beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt. Dieser wurde sodann zunächst dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Bearbeitung zugeleitet.

Werden während der Bearbeitung eines Antrages weitere Anträge für darauffolgende Jahre eingereicht, werden diese in der Bearbeitung zusammengefasst. Die erforderliche Zusammenfassung der Anträge für die Jahre 2009 bis 2011 konnte das Regierungspräsidium Darmstadt jedoch nicht mehr vor der Ankündigung der HESSENKASSE am 4. Juli 2017 dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zur abschließenden Prüfung vorlegen. Danach wurde die Bearbeitung aus den in der Antwort zu Frage 9 erläuterten Gründen zurückgestellt. Nachdem nun entschieden wurde, wie mit den anhängigen Anträgen umgegangen werden soll, wird der Antrag von Heidenrod nunmehr weiterbearbeitet und beschieden.

Bereits in der Vergangenheit hatte Heidenrod nennenswerte Unterstützungen seitens des Landes erhalten. Hierzu zählen Zuweisungen aus dem LAST in Höhe von 2,8 Mio. € für die Jahre 2004 bis 2008 sowie Schutzschirmmittel von rd. 13,7 Mio. €. Darüber hinaus kann Heidenrod aus der HESSENKASSE weitere Entschuldungshilfen von voraussichtlich 7,6 Mio. € erhalten.

Wiesbaden, 21. März 2018

Peter Beuth

Anlagen

Bewilligungen LASt

Kommune	Landkreis	Antrag vom	betrifft Haushaltsjahr	Bescheid vom	Zuweisung in €
Schlangenbad	Rheingau-Taunus	31.10.2013	2007 - 2008	07.04.2015	1.032.000
Haina (Kloster)	Waldeck-Frankenberg	11.04.2014	2011 - 2012	31.08.2015	326.000
Spangenberg, Stadt	Schwalm-Eder	06.08.2014	2009 - 2010	15.09.2015	2.634.000
Bad Orb, Stadt	Main-Kinzig	18.07.2012 + 05.03.2014	2009 - 2010	01.10.2015	5.000.000
Naumburg, Stadt	Kassel	18.10.2014 + 01.07.2014	2009 -2010	16.10.2015	148.000
Gießen, Universitätsstadt	Gießen	27.11.2013	2012	07.12.2015	1.240.000
Ortenberg, Stadt	Wetterau	29.09.2014	2003 - 2007	19.03.2016	518.000
Witzenhausen, Stadt	Werra-Meißner	08.07.2013	2010 - 2011	02.05.2016	2.066.000
Bad Soden-Salmünster, Stadt	Main-Kinzig	01.06.2015	2012 - 2013	04.10.2016	539.000
Cornberg	Hersfeld-Rotenburg	08.01.2015	2009	21.10.2016	132.400
Homberg (Efze), Kreisstadt	Schwalm-Eder	12.05.2015 + 21.08.2015	2010 - 2011	21.10.2016	2.010.000
Offenbach am Main	kreisfrei	31.10.2013	2011 - 2012	05.12.2016	38.000.000
Bad Orb, Stadt	Main-Kinzig	12.09.2016	2011 - 2013	17.03.2017	1.000.000
Niedenstein, Stadt	Schwalm-Eder	18.08.2014	2010	17.03.2017	191.000
Bad Sooden-Allendorf, Stadt	Werra-Meißner	13.12.2013 + 12.06.2014	2010 - 2012	05.04.2017	5.003.000
Wanfried, Stadt	Werra-Meißner	18.03.2015 + 10.12.2015	2009 - 2014	14.05.2017	2.065.400
Spangenberg, Stadt	Schwalm-Eder	25.10.2016	2012 - 2013	29.05.2017	1.858.200
Glauburg	Wetterau	06.12.2013	2003 - 2012	15.06.2017	991.500
Schotten, Stadt	Vogelsberg	20.04.2016	2009, 2010, 2014	15.06.2017	329.000
Lorch, Stadt	Rheingau-Taunus	26.04.2016	2008 - 2012	21.06.2017	8.550.000
Herleshausen	Werra-Meißner	14.09.2015 + 07.11.2016	2009 - 2012	27.06.2017	1.307.500
Hammersbach	Main-Kinzig	23.12.2016	2009	29.06.2017	966.000
Langen (Hessen), Stadt	Offenbach	23.06.2014 + 28.12.2015	2009 - 2014	30.06.2017	3.059.000
Meißner	Werra-Meißner	09.09.2016	2009, 2010, 2012	03.07.2017	342.200

Ablehnungen LASt

Kommune	Landkreis	Antrag vom	betrifft Haushaltsjahr	Ablehnung vom	Grund der Ablehnung
Gelnhausen, Kreisstadt	Main-Kinzig	18.06.2015	2009 - 2013	02.02.2017	In den Jahren 2010 - 2013 übersteigt der Aussonderungsbetrag den anzuerkennenden Fehlbetrag. Der Fehlbetrag 2009 wurde durch im Rahmen des Schutzschirms abgelöste Kassenkredite, sowie Finanzmittelüberschüsse ab 2014 abgedeckt.
Niederdorfelden	Main-Kinzig	04.06.2014 + 14.05.2015	2009 - 2012	20.02.2017	In den Jahren 2011 - 2012 übersteigt der Aussonderungsbetrag den anzuerkennenden Fehlbetrag. In2009 und 2010 Liquidität vorhanden, sodass Fehlbetrag aus eigener Kraft ausgeglichen werden kann.
Allendorf/Lumda	Gießen	30.06.2016	2009	07.09.2016	Aussonderungbeträge haben den Fehlbetrag überschritten.
Allendorf/Lumda	Gießen	22.08.2016	2010 - 2011	03.04.2017	Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Schutzschirms abgelösten Kassenkredite, sowie der Finanzmittelüberschüsse ab 2013 verbleibt kein zuweisungsfähiger Fehlbetrag.
Weilburg, Stadt	Limburg-Weilburg	15.07.2016	2013	06.06.2017	Der Fehlbetrag des Antragsjahres konnte mit Überschüssen des Jahres 2015 aus eigener Kraft ausgeglichen werden.
Cornberg	Hersfeld-Rotenburg	24.10.2016	2010	23.11.2016	Der Aussonderungsbetrag übersteigt den anzuerkennenden Fehlbetrag.
Hohenroda	Hersfeld-Rotenburg	10.09.2007	2003 - 2006		In Folge einer nachträglichen Zerlegung der Gewerbesteuer für die Antragsjahre konnten Kassenkredite vollständlig durch die Steuermehrerträge aus der Zerlegung ausgeglichen werden. Eine Entscheidung über die Anträge war bis zur Entscheidung über die Zerlegung im Jahr 2017 zurückgestellt worden.
Hohenroda	Hersfeld-Rotenburg	15.09.2016	2003 - 2012	24.08.2017	
Philippsthal	Hersfeld-Rotenburg	13.07.2016	2009 - 2010	12.09.2016	Die Fehlbeträge beider Jahre konnten aufgrund der gegebenen Finanzkraft abgedeckt werden, da ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung standen.
Rotenburg	Hersfeld-Rotenburg	19.12.2016	2010 - 2011	21.03.2017	Die zur Ablösung von Kassenkrediten eingesetzten Entschuldungshilfen übersteigen den kumulierten ordentlichen Fehlbetrag.
Calden	Kassel	30.04.2015	2009 - 2014	19.12.2017	Fehlbeträge konnten aus eigener Kraft in Folgejahren abgebaut werden. Zum 31.12.2017 kein Kassenkredit mehr.

Ablehnungen LASt

Kommune	Landkreis	Antrag vom	betrifft Haushaltsjahr	Ablehnung vom	Grund der Ablehnung
Helsa	Kassel	07.12.2016	2009 - 2011	28.03.2017	Nach Abzug der zur Ablösung von Kassenkrediten eingesetzten Entschuldungshilfen und unter Berücksichtigung eines zu erbringenden Eigenanteils in Höhne von 200 € pro Einwohner verbleibt kein zuweisungsrechtfertigender Fehlbetrag.
Immenhausen	Kassel	28.09.2016	2009, 2010, 2012	06.06.2017	Die Fehlbeträge der Antragsjahre konnten mit Überschüssen der Jahre 2011 sowie 2013-2015 aus eigener Kraft ausgeglichen werden.
Frielendorf	Schwalm-Eder	16.12.2016	2009 - 2011	06.12.2017	Fehlbeträge konnten durch entsprechende Liquidität aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Kassenkreditstand unter Berücksichtigung eigener Liquidität zum 01.01.2017 = 0 €
Haina (Kloster)	Waldeck-Frankenberg	16.12.2015	2013	20.10.2016	verbleibender unvermeidbarer Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 konnte durch Finanzmittelüberschüsse der Jahre 2014 und 2015 ausgeglichen werden.
Korbach	Waldeck-Frankenberg	13.10.2016	2010 + 2013	16.06.2017	Fehlbeträge konnten durch entsprechende Liquidität aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Kassenkreditstand zum 31.12.2016 = 0 €
Ringgau	Werra-Meißner	22.12.2016	2009 - 2011	14.07.2017	Verlustvorträge vollumfänglich durch Schutzschirmmittel abgebaut.
Sontra	Werra-Meißner	23.12.2016	2009 - 2011	09.11.2017	Fehlbeträge konnten aus eigener Kraft in Folgejahren abgebaut werden. Zum 31.12.2016 kein Kassenkredit mehr.
Waldkappel	Werra-Meißner	27./29.12.2016	2008 - 2012	06.04.2017	Verlustvorträge durch Schutzschirmmittel abgebaut.
Weißenborn	Werra-Meißner	21.12.2016	2009 - 2011	01.06.2017	Fehlbeträge konnten aus eigener Kraft in Folgejahren abgebaut werden. Zum 31.12.2015 kein Kassenkredit mehr.

offene Anträge LASt

Kommune	Landkreis	Antrag vom	betrifft Haushaltsjahr	Bearbeitungsstand
Offenbach am Main	kreisfrei	13.04.2016 + 16.08.2016 + 05.09.2017	2013 - 2015	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Hirschhorn	Bergstraße	08.12.2016	2009 - 2016	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Großkrotzenburg	Main-Kinzig	21.03.2013 + 05.06.2012 + 01.06.2016	2008, 2010 - 2012	liegt dem HMdIS vor; Unterlagen unvollständig
Schlüchtern, Stadt	Main-Kinzig	22.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Steinau an der Straße, Stadt	Main-Kinzig	07.06.2016 + 21.12.2016 + 12.06.2017	2009- 2014	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor
Eppstein	Main-Taunus	22.12.2016	2009 - 2012	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Bad König, Stadt	Odenwald	26.10.2016 + 13.12.2016	2009 - 2011	liegt dem HMdIS vor; Unterlagen 2011 unvollständig
Fränkisch-Crumbach	Odenwald	15.12.2016	2009 - 2015	liegt dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung vor
Dietzenbach	Offenbach	21.03.2016	2009 - 2011	liegt dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung vor
Mühlheim	Offenbach	19.12.2016	2009 - 2011	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Eltville am Rhein	Rheingau-Taunus	20.12.2016	2009 - 2014	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Geisenheim	Rheingau-Taunus	16.08.2017	2012 - 2016	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Heidenrod	Rheingau-Taunus	18.10.2016 13.12.2016	2009 -2011	liegt dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung vor
Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus	20.12.2016	2009 - 2014	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Schlangenbad	Rheingau-Taunus	02.08.2016 + 03.08.2017	2009 - 2014	liegt dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung vor
Hirzenhain	Wetterau	19.05.2009	2008 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Biebertal	Gießen	19.09.2016 + 08.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde zur Bearbeitung vor
Staufenberg	Gießen	29.08.2016 + 08.09.2016 + 22.11.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Braunfels	Lahn-Dill	17.11.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Dillenburg	Lahn-Dill	22.12.2016	2011 - 2012	liegt der unteren Aufsichtsbehörde zur Bearbeitung vor
Dillenburg	Lahn-Dill	29.11.2013	2008 - 2010	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor
Eschenburg	Lahn-Dill	22.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Leun	Lahn-Dill	15.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Schöffengrund	Lahn-Dill	17.11.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Siegbach	Lahn-Dill	09.12.2016	2009 - 2012	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Sinn	Lahn-Dill	29.11.2016	2009 - 2012	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig

Kommune	Landkreis	Antrag vom	betrifft Haushaltsjahr	Bearbeitungsstand
Solms	Lahn-Dill	25.08.2016	2010 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde zur Bearbeitung vor
Stadt Wetzlar	Lahn-Dill	20.11.2016	2009 - 2015	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Merenberg	Limburg-Weilburg	19.05.2017	2012	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Stadt Runkel	Limburg-Weilburg	09.02.2017	2013 - 2014	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Villmar	Limburg-Weilburg	24.03.2016	2009 - 2011	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor
Weinbach	Limburg-Weilburg	10.01.2017	2013	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor
Fronhausen	Marburg-Biedenkopf	30.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Münchhausen	Marburg-Biedenkopf	21.12.2016	2009 - 2012	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Neustadt	Marburg-Biedenkopf	19.12.2016	2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Rauschenberg	Marburg-Biedenkopf	19.12.2016	2011 - 2016	liegt dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung vor
Weimar	Marburg-Biedenkopf	30.12.2016	2009 - 2015	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Wohratal	Marburg-Biedenkopf	21.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Alsfeld	Vogelsberg	29.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Feldatal	Vogelsberg	05.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Lauterbach	Vogelsberg	20.10.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Bad Salzschlirf	Fulda	14.09.2016 + 22.08.2017	2009 - 2014	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Gersfeld (Rhön)	Fulda	27.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Hosenfeld	Fulda	k.A.	2013 - 2015	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Alheim	Hersfeld-Rotenburg	21.12.2016	2010 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Friedewald	Hersfeld-Rotenburg	21.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Haunetal	Hersfeld-Rotenburg	21.12.2016	2009 - 2012	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Heringen	Hersfeld-Rotenburg	20.10.2016	2016	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Heringen	Hersfeld-Rotenburg	18.11.2016	2009 - 2010	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Nentershausen	Hersfels-Rotenburg	15.03.2016 + 06.12.2016	2009 - 2011	liegt dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung vor
Niederaula	Hersfeld-Rotenburg	13.04.2016	2010	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Ronshausen	Hersfels-Rotenburg	19.12.2016	2009 - 2012	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Bad Karlshafen, Stadt	Kassel	28.07.2015	2009 - 2010	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor
Bad Emstal	Kassel	07.11.2016	2009 - 2012	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor
Fuldatal	Kassel	08.08.2011 + 05.02.2013	2009 - 2011	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor; die geprüften Jahresabschlüsse wurden am 15.11.2017 von Fuldatal vorgelegt
Naumburg	Kassel	12.09.2016	2013	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor

offene Anträge LASt

Kommune	Landkreis	Antrag vom	betrifft Haushaltsjahr	Bearbeitungsstand
Reinhardshagen	Kassel	k.A.	ab 2012	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Schauenburg	Kassel	19.12.2016	2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Soehrewald	Kassel	23.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Vellmar	Kassel	15.12.2016	2009 - 2013	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Wahlsburg	Kassel	20.12.2016	2008 - 2015	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Felsberg	Schwalm-Eder	04.03.2015 + 15.04.2015 + 08.02.2016	2009 - 2012	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor
Knüllwald	Schwalm-Eder	21.12.2016 + 09.08.2017	2009 - 2012	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Melsungen	Schwalm-Eder	24.10.2014	2009 - 2013	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Morschen	Schwalm-Eder	08.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Neukirchen	Schwalm-Eder	14.12.2016	2009 - 2016	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Schrecksbach	Schwalm-Eder	16.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Schwalmstadt	Schwalm-Eder	13.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Bad Zwesten	Schwalm-Eder	09.12.2016	2009 - 2011	liegt der unteren Aufsichtsbehörde vor; Unterlagen unvollständig
Battenberg (Eder)	Waldeck-Frankenberg	19.12.2016	2009, 2011	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Frankenau	Waldeck-Frankenberg	23.11.2016	2011	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Hatzfeld (Eder)	Waldeck- Frankenberg	13.12.2016	2009 - 2010	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Rosenthal	Waldeck-Frankenberg	13.12.2016	2011 - 2012	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Vöhl	Waldeck-Frankenberg	27.10.2016	2010 - 2016	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig
Volkmarsen	Waldeck-Frankenberg	27.12.2016	2009 - 2011	liegt dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung vor
Großalmerode	Werra-Meißner	22.12.2016	2010 - 2011	liegt dem Regierungspräsidium zur Bearbeitung vor
Hessisch-Lichtenau	Werra-Meißner	31.08.2015 + 25.01.2016 + 25.07.2016	2009 - 2012	liegt dem HMdIS zur Bearbeitung vor
Meinhard	Werra-Meißner	28.12.2015	2009 - 2012	liegt dem Regierungspräsidium vor; Unterlagen unvollständig